

SEXAUER BOTE



Mitteilungen
der Gemeinde
SEXAU

Diese Ausgabe erscheint auch online

Freitag, 13. September 2019

Ferienspielaktion 2019

Die Ferienspielaktion war auch in diesem Jahr ein großer Erfolg. Den Kindern und Jugendlichen wurde erneut ein abwechslungsreiches Programm geboten, bei dem sie gerne und zahlreich teilgenommen haben. Ich bedanke mich im Namen der Gemeinde ganz herzlich bei den mitwirkenden Vereinen und der Evangelischen Kirchengemeinde für ihren vorbildlichen Einsatz. Für 2020 hoffe ich auf zahlreiche Angebote, damit wir wieder ein buntes Ferienprogramm für alle Kinder und Jugendlichen anbieten können.

Michael Goby, Bürgermeister



Foto: Zoonar/Thinkstock

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



- f) Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Abstellräumen, Moosweg 49, Flst.Nr. 2496
8. Bekanntgaben und Anfragen
9. Bürgerfragestunde

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, dem 12.09.2019**, beginnend um **19.30 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Rathauses Sexau**, Dorfstraße 61, eine **öffentliche Sitzung** des Gemeinderats Sexau statt.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Nachverpflichtung eines neugewählten Gemeinderats
4. Verlegung der Brücke zur Hochburghalle
 - a) Vorstellung und Beschlussfassung zur Ausführungsplanung
5. Sanierung der Grundschule
 - a) Vergabe der Außenjalousien, Klassenbau II
 - b) Vergabe der Türblätter, Klassenbau I
 - c) Vergabe der Elektronischen Schließanlage, Außentüren
 - d) Vergabe der Fluchttüre im OG, KLB II
6. Neubau einer Schutzhütte für den Waldkindergarten
 - a) Vergabe der Zimmerer, Dachdecker, Schreiner, Blechner und Fundamentarbeiten
 - b) Vergabe der Fensterbauarbeiten
7. Bauanträge
 - a) Aufbau einer Überdachung aus einer Holzkonstruktion über dem bestehenden Betonsilo, Am Reichenbächle 51, Flst.Nr. 1541
 - b) Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage und Fahrradschuppen, Moosweg 32, Flst.Nr. 2455
 - c) Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage (vereinfachtes Verfahren), Moosweg 54, Flst.Nr. 2473
 - d) Neubau einer teils offenen Lagerhalle, Elzstraße 14, Flst.Nr. 2119
 - e) Neubau eines Nebengebäudes, Mühlebächle 11, Flst.Nr. 1606 (Kenntnisgabeverfahren)

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz- „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020. Die Eintragungsliste für die Gemeinde Sexau wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus, Zimmer 3 (Bürgerservice), Dorfstraße 61 zu folgenden Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
mittwochs von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr
für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.



NOTDIENSTE / NOTRUF



Ärzte

Ärztlicher Bereitschaftsdienst/Allgemeiner Notfalldienst
Kostenlose, zentrale Telefon-Nr.: **116 117**

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen,
Gartenstr. 44, 79312 Emmendingen
Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus
(vorherige Anmeldung nicht erforderlich)
Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22 Uhr

Kinder-Notfallpraxis am St. Josefskrankenhaus Freiburg,
Sautierstr. 1, 79104 Freiburg
Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 19 – 23 Uhr /
Fr. von 16 – 23 Uhr / Sa., So. und Feiertage 8 – 23 Uhr.
Rufnummer: **0761 80 99 80 99**
Kinderärztlicher Notfalldienst: **0180 60 76 111**

Universitätsklinikum Freiburg (Erwachsene),
Hugstetterstr. 55, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. von 20 – 24 Uhr / Mi.,
Fr. von 16 – 24 Uhr / Sa., So. und Feiertage 8 – 24 Uhr.

Universitätsaugenklinik Freiburg (Augen)
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. von 19 – 22 Uhr /
Mi. von 13 – 22 Uhr Sa., So. und Feiertage von 8 – 22 Uhr.
Augenärztlicher Notfalldienst: **0180 60 75 311**

Zahnärzte

Am Wochenende zu erreichen unter Tel.: **0180 3 222 555 - 70**

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft über 24 Stunden von 8:30 – 8:30 Uhr des folgenden Tages: Am Donnerstag, den 19.09.2019 - „Waldhorn-Apotheke“, Emmendinger Str. 6, Sexau, Telefon: 07641 - 4 75 75. Den Bereitschaftsdienst der diensthabenden Apotheken im Landkreis entnehmen Sie bitte dem Hinweis an der „Waldhorn-Apotheke“, Emmendinger Str. 6, Sexau oder dem Notdienstkalender Ihrer Apotheke bzw. zu erfragen unter Telefon: 0800 0022833, Internet: www.apothekennotdienst-bw.de.

Polizei **110**
Feuerwehr, Notarzt, Rettungswagen **112**
Krankentransport **19 222**
Notruf-Fax **46 01 - 77**
(für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).
Giftnotruf **0761 1 92 40**
Notruf Wasserversorgung **0160 920 189 67**
(Gemeinde Sexau)
Störungsstelle Strom **0800 3 62 94 77**
Störungsstelle Erdgas (badenova) **0800 2767767**

Bezirksschornsteinfeger Manuel Klausmann,
Dorfstraße 65, 79215 Elzach,
Tel. 07682 9489992,
klausmann.manuel@web.de

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsrechte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu ge-

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Sexau, Dorfstr. 61, 79350 Sexau

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Goby oder sein Vertreter im Amt
Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.



regelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsatz und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a

Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und



nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

- (1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.
- (2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.
- (3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.
- (4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

- (1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Par-

laments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

- (2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.
- (3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.
- (4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungs-



weise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopenschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist. Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die

Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Sexau, den 13.09.2019
gez. *Michael Goby*
Bürgermeister



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Bachabschlag im Mühlbach 2019

Der diesjährige Bachabschlag im Mühlbach findet in dem Zeitraum **von Montag, den 16. September 2019, 8:00 Uhr bis Freitag, den 27. September 2019, 11:00 Uhr** statt.

Hinweis:

Sollten Betonarbeiten im Bereich des Mühlbaches ausgeführt werden, weisen wir darauf hin, dass kein frischer Beton oder Zementwässer in das Gewässer gelangen dürfen. Wir bitten um entsprechende Kenntnisnahme.

PFLEGE- UND SOZIALDIENSTE

Seniorenpflegeeinrichtung „Hochburgblick“

(Träger: ASB Region Südbaden)
Ernst-Bühler-Weg 1, 79350 Sexau
Telefon: 07641 - 957110 - 200, Fax 07641 - 957110 - 210,
Station 1: 957110 - 201, Station 2: 957110 - 202
Heim- u. Pflegedienstleitung: Frau Jana Behrens
07641 - 957110 - 205, E-Mail: janabehrens@asbsuedbaden.de

Diakonieverbund Freiamt-Sexau e.V.

Geschäftsstelle: Dorfstr. 63, 79350 Sexau
Tel.: 07641 - 95 96 934 / Fax: 07641 - 95 96 933
Bürozeit: Di. 9:00 - 11:00 Uhr, Do. 9:00 - 12:00 Uhr

Tagespflege Moser

(Pflegedienst Moser, 79348 Freiamt)
Bürgerbegegnung Sexau, Ernst-Bühler-Weg 1,
Telefon: 07641 - 9130-24,
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8.30 Uhr – 16.30 Uhr

Nachbarschaftshilfe Sexau

(Träger: Diakonieverbund Freiamt-Sexau e.V.)
Einsatzleiterin: Christel Lickert, Telefon: 07641 - 95 96 934

Dorfhelferinnen-Station Freiamt-Sexau

(Träger: Diakonieverbund Freiamt-Sexau e.V.)
Einsatzleiterin: Luise Schillinger, Telefon 07645 - 316

Hospiz-Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen
Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e.V., www.hospizgruppe-denzlingen.de, Tel.: 07666 3876, Koordinator: Herr Thomas Villringer, E-Mail: hospizgruppe-denzlingen@gmx.de, Trauerbegleitung: Frau Angela Walter, Tel. 07666 3221, E-Mail: walterangela@freenet.de

Sozial- und Familienservice des Maschinenrings

Hauptstr. 33, 79312 Emmendingen, Telefon: 07641 - 92088-11

Ambulanter Pflegedienst Moser, 79348 Freiamt

Telefon: 07645 - 9177881-0, Fax: 07645 - 9177881-99

Häuslicher Pflegedienst Christine Kern, 79312 Emmendingen

Telefon: 07641 - 9309840, Fax: 07641 - 9309822

Ambulanter Pflegedienst Pflege Plus, 79312 Emmendingen

Telefon: 07641 - 957150, Fax: 07641 - 957151

Senioren Partner – Pflegedienst, 79312 Emmendingen

Telefon: 07641 - 5745-20, Fax: 07641 - 5745-22

Herbstzeit – Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen
Tel.: 07641 - 9671590 / www.herbstzeit-bwf.de

Pflegestützpunkt im Landkreis Emmendingen

Seniorenbüro und Betreuungsbehörde – Kostenlose, neutrale und allumfassende Information und Beratung für Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen. Landratsamt Emmendingen, **Markgrafenstraße 8** - Der Zugang ist barrierefrei. - 79312 Emmendingen, Telefon: 07641 - 451-3091, pflegestuuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Kreisseniorerrat des Landkreises Emmendingen:

Internet: www.kreisseniorerrat-emmendingen.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg
Telefon: 0761 - 36122, Telefax 0761 - 36123
E-Mail: info@bsvsb.org, Internet: www.bsvsb.org

Fachstelle Sucht (Emmendingen und Waldkirch)

Beratung, Behandlung und Prävention von Alkohol-, Medikamenten-, Glücksspiel- und Nikotinproblemen
Emmendingen: Hebelstr. 27, 07641 - 9335890, Offene Sprechstunde ohne Voranmeldung Mi. 16-17 und Do. 11-12 Uhr, **Waldkirch:** Friedhofstr. 1, Tel. 07681 - 24623, Di. u. Do. 10-17 Uhr

Nummer gegen Kummer e.V.

Kostenlose, anonyme Unterstützung bei persönlichen Sorgen und Nöten. Für Kinder und Jugendliche unter Tel. 0800 - 111 0 333 und für Eltern, Tel. 0800 - 800 0550

MITTEILUNGEN VON ÄMTERN / BEHÖRDEN UND VERBÄNDEN

Landratsamt Emmendingen

Kochen mit Äpfeln

Heimische Äpfel haben wieder Saison! Im Rahmen der Landesinitiative „Mach's Mahl“ zeigt das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg bei einem Workshop am Dienstag, 24. September 2019 von 18:00 bis 21:00 Uhr, was aus Äpfeln alles zubereitet werden kann. Neben Rezepten für süße und pikante Zubereitungen gibt es Tipps und Wissenswertes rund um den Apfel. Kostenbeitrag: 11 Euro, Lebensmittelkosten werden umgelegt. Anmeldung bis zum 20. September 2019 per E-Mail an: kochworkshop@landkreis-emmendingen.de

Tipps zur Entsorgung von Altpapier

Altpapier ist eines der bekanntesten Produkte, bei denen aus Altem wieder neue Produkte entstehen. Auf den Recyclinghöfen wird es zur besseren Weiterverwertung gleich getrennt gesammelt und zwar in einem Container alle Zeitungen (Zeitschriften, Werbeprospekte usw.), in einem weiteren Container alle Kartonage (Schachteln, Kartons, Wellpappe usw.). Diese vorgenommene Trennung auf den Recyclinghöfen spart auch Kosten. Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes gibt Tipps zum richtigen Sammeln.

Zeitungen/Zeitschriften haben die beste Qualität beim Altpapier. Auch aus den Papiertonnen wird dies deshalb aussortiert. In den Zeitschriften-Container auf den Recyclinghöfen sollen nur Druckerzeugnisse wie Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte, Kataloge und Prospekte eingeworfen werden. Alle anderen Papierqualitäten, so auch geschreddertes Papier werden im Container „Kartonagen“ gesammelt. Hinweis: Tapeten sind kein Altpapier und gehören immer in die graue Tonne.

Kartons flach machen: Bei den Kartons bittet die Abfallwirtschaft darum, sie zu entleeren und möglichst flach in die Container zu geben. Dies hat gute Gründe:

1. Auseinander gefaltete Kartons werden bei weiterem Befüllen des Containers immer noch weiter zusammengedrückt, so passt mehr in die Container und es wird weniger Luft transportiert, was auch ökologisch sinnvoll ist.
2. So wird auch verhindert, dass unbeabsichtigt auch noch andere Stoffe in den Kartonagecontainer gelangen, wie z.B. Styropor. Auch wurde schon mehr als einmal, ein noch ungeöffneter Karton mit original verpackter Ware versehentlich „entsorgt“.



Vereinsammlung: Neben der Sammlung von Altpapier auf den Recyclinghöfen und in der Papiertonne besteht auch die Möglichkeit, Papier gebündelt bei einer der Vereinsammlung zur Abholung bereitzustellen. Viele Vereine im Landkreis bieten eine oder mehrere Papiersammlungen im Jahr an. Die Termine stehen im Abfallkalender und werden von den Vereinen in den Mitteilungsblättern veröffentlicht.

Polizei Baden-Württemberg Polizeipräsidium Freiburg



Berufsinformation im Kriminalkommissariat Emmendingen

Die Berufswahl – eine Entscheidung fürs Leben. Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut.

Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchskräfte. Im Jahr 2020 werden 1800 Ausbildungsplätze im mittleren und gehobenen Dienst vergeben. Die Einstellungszahlen bleiben auch weiterhin auf hohem Niveau.

Wir bieten Euch nicht nur diesen Beruf, sondern eine Berufung. Kaum ein anderes Tätigkeitsfeld ist so facettenreich und spannend wie das unsere.

Während einer etwa zweistündigen Informationsveranstaltung, zu der auch Eltern herzlich eingeladen sind, erfahren Sie alles rund um den Polizeiberuf, über die Einstellungs Voraussetzungen und das Bewerbungsverfahren.

Termin: Dienstag, 24.09.2019, 14.00 Uhr im Kriminalkommissariat Emmendingen (79312 Emmendingen, Karl-Friedrich-Straße 96/1).

Eine Anmeldung wird unter der Telefonnummer 0761/882-1760/-1761 oder per E-Mail an freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de, unter Angabe des Namens und der Erreichbarkeit, erbeten.

Staatl. Weinbauinstitut Freiburg (WBI)

Überregionale Hinweise zum Rebschutz vom 05.09.2019

Kurzinfo...

- Kirschesigfliege: Weit überwiegend gesunde Bestände. Wetter und Anlagen beobachten und bei Bedarf lesen.

Oenologischer Hinweis vom 02.09.2019

- Säuerung von Most und Wein des Jahrgangs 2019 zugelassen; die bisherige Vegetationsperiode 2019 war erneut sehr warm. Der Zeitraum März bis August 2019 gehört zu den zehn wärmsten seit 1901. Zudem lag die gemessene Niederschlagsmenge im ersten Halbjahr 2019 deutlich unter dem langjährigen Mittel. Deshalb ist 2019 davon auszugehen, dass das Lesegut oftmals niedrige Säuregehalte und damit verbunden hohe pH-Werte aufweist. Hohe pH-Werte in Maische und Most erhöhen stark das Risiko, dass sich unerwünschte Mikroorganismen vermehren und dadurch die spätere Weinqualität negativ beeinflussen.

Weitere und umfassende Informationen erhalten Sie unter www.wbi-freiburg.de (WBI Staatliches Weinbauinstitut Freiburg)

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. (KOGL)

Vorankündigung: KOGL - Pflanzenbörse

am Samstag, 28. September, 10 – 13 Uhr, Lehrgarten Alte Straße, Kenzingen

Der Herbst beginnt bald, viele Gärtner haben schon Saatgut geerntet oder sind dabei, Beete umzugestalten und Stauden zu teilen. Diese Überschüsse können bei der KOGL-Pflanzenbörse verkauft (Anmeldung erforderlich) oder als Spende dem KOGL-Verkaufsstand überlassen werden. Dabei werden nicht nur Pflanzen, sondern auch Erfahrungen und Ideen mit anderen Pflanzenfreunden ausgetauscht. Gerade die heutige Zeit mit einerseits brisanten Arten- und Insektensterben und andererseits leergeräumten Landschaften erinnert uns daran, dass Gartenbesitzer blühende und artenreiche Gärten gestalten können. Im besten Fall dienen sie nicht nur der eigenen Freude, sondern bieten auch vielen Tieren ein reichhaltiges Nahrungsangebot.

Ergänzend zur Pflanzenbörse werden alte und neue Apfelsorten präsentiert, die gerne verkostet werden können.

Standgebühr: 1 Kuchen (auf der Hand essbar), Verkaufstisch bitte selbst mitbringen. Aufbau ab 9 Uhr, Beginn 10 Uhr.

Info und Anmeldung: Landratsamt Emmendingen Tel. 07641-4519136 oder g.lachfeld@landkreis-emmendingen.de

GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeindeverwaltung Sexau
Dorfstraße 61, 79350 Sexau
Tel. 07641 / 9268-0, Fax 9268-68
rathaus@sexau.de, www.sexau.de
Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mi. 15.30 - 18.00 Uhr



Bürgermeister Herr Goby	Tel. 9268-10
Standesamt u. Sekretariat des Bürgermeisters	
Frau Holderer	Tel. 9268-11
Bauamt Herr Gerber	Tel. 9268-12
Bauamt / Bestattungswesen Herr Ganter	Tel. 9268-13
Rechnungsamt Herr Klausmann	Tel. 9268-15
Gemeindekasse Herr Blust	Tel. 9268-16
Gewerbeamt / Tourist-Info Frau Gräßlin	Tel. 9268-18
Hauptamt Frau Münz	Tel. 9268-20
Hauptamt / Kinderbetreuung Frau Bergmann	Tel. 9268-21
Melde-/Passamt Frau Kern/Frau Heugel	Tel. 9268-19
Amtsblatt Frau Gräßlin	Tel. 9268-18
	amtsblatt@sexau.de

Bauhof Herr Kern
Elzstr. 18
Tel. 9579-36
FAX 957958

Kernzeitbetreuung Schule
erreichbar 07:45 - 08:15 Uhr
Tel. 574217

Forstdienststelle für Sexau
Revierleiter Jürgen Schillinger, Tel.: 07645-913374 /
Fax: 07645-913375 / Handy: 0172-7403678

SONSTIGE ÄMTER / BEHÖRDEN UND VERBÄNDE

Deutsche Verkehrswacht - Kreisverkehrswacht Emmendingen- Schulanfang - Tipps für Eltern

Liebe Eltern!

Mit dem ersten Schultag beginnt für Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt. Eine der vielen neuen Herausforderungen findet bereits auf dem Schulweg statt. Vielleicht haben Sie sich schon gefragt, wie Ihr Kind jeden Morgen möglichst sicher in die Schule kommt.



Aller Anfang ist schwer

Um sich selbständig im Straßenverkehr zu bewegen, werden Fähigkeiten benötigt, die Ihr Kind erst langsam entwickeln muss. Es gibt Möglichkeiten, Kinder dabei zu unterstützen und mit einfachen Maßnahmen die Sicherheit zu verbessern.

- **Wahrnehmung:** Kinder hören und sehen anders, als Erwachsene. Sie können Entfernungen und Geschwindigkeit schlechter einschätzen.
- **Aufmerksamkeit:** Kinder lassen sich leichter ablenken. So wird ein kleiner Hund auf der gegenüberliegenden Straßenseite plötzlich so interessant, dass die Gefahren des Straßenverkehrs in den Hintergrund geraten.
- **Erfahrung:** Ihrem Kind fehlt die Erfahrung, die Sie in vielen Jahren im Straßenverkehr sammeln konnten.
- **Regeln:** Kinder kennen noch nicht alle Regeln, die man im Verkehr beachten muss.
- **Lernen:** Wenn Sie Ihr Kind begleiten, dann sind Sie das Vorbild, an dem sie sich orientieren. Halten Sie sich bewusst an die Regeln. Verhalten Sie sich so, wie Sie es sich von Ihren Kindern wünschen.
- **Der sichere Schulweg:** Erkunden Sie den Weg zur Schule. Legen Sie den optimalen Weg fest, den Sie für den sichersten halten. Bleiben Sie konsequent bei diesem Weg und kürzen Sie nicht ab.
- **Testen und Überprüfen:** Geben Sie Ihrem Kind schrittweise mehr Freiheit. Der Entwicklungsstand ist individuell. Nur Sie können einschätzen, wie sicher und selbständig Ihr Kind schon unterwegs ist. Beobachten Sie, wie es mit verschiedenen Situationen umgehen kann und geben Sie Hilfestellungen.
- **Sichtbarkeit:** Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind von anderen Verkehrsteilnehmern gesehen wird. Verwenden Sie helle Kleidung. Warnwesten und Reflektoren geben noch mehr Sicherheit. Die Verkehrswacht stellt Ihnen gerne kostenlos eine Kinderwarnweste zur Verfügung (E-Mail an info@verkehrswacht-emmendingen.de)
- **Fahrrad, Roller & Co.:** Bis zur Radfahrausbildung in der 4. Klasse sollte Ihr Kind nicht alleine mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Bis dahin: Üben Sie das Radfahren regelmäßig, um die Fahrsicherheit zu verbessern. Seien Sie Vorbild – tragen auch Sie einen Fahrradhelm. Roller und Laufräder sind keine geeigneten Fahrzeuge, um den Schulweg damit zurückzulegen. Stellen Sie Ihrem Kind ein verkehrssicheres und der Körpergröße angepasstes Fahrrad zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen guten Start in der Schule!

BERUF, JOB, AUS- UND WEITERBILDUNG

IHK Südlicher Oberrhein

Schöner Schein. Dunkler Schatten.

Wanderausstellung zu Produkt- und Markenpiraterie

Produkt- und Markenpiraterie ist kein Kavaliersdelikt. Sie fügt der Wirtschaft erheblichen Schaden zu. Um auf dieses Thema aufmerksam zu machen, zeigt eine Wanderausstellung Originalprodukte und deren Kopien.

Die Ausstellung „Schöner Schein. Dunkler Schatten“ ist vom **23. September bis zum 2. Oktober** zu den Öffnungszeiten der IHK Südlicher Oberrhein in Freiburg kostenlos im Foyer und auf der Empore zu sehen. Während des Ausstellungszeitraums bietet die IHK zudem Seminare und Vorträge rund um das Thema Produktpiraterie an.

Mehr Informationen und Anmeldung unter www.suedlicher-oberrhein.ihk.de/aktionswoche

Gewerbe Akademie Freiburg

Aktuelles Wissen zu Konstruktionssoftware

Die Gewerbe Akademie am Standort Schopfheim startet am 11. Oktober wieder einen rund vierwöchigen Fachkurs mit dem Titel „CAD mit AutoCAD 3D/Inventor“. Die Teilnehmer lernen, wie sie mit der leistungsfähigen Konstruktionssoftware raschere Konstruktionszyklen, einfache Datenverwaltung und kostengünstige Produktentwicklung erreichen können. Anhand praxisorientierter Beispiele werden die Arbeitstechniken im Kurs erprobt. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Bei ausreichender Teilnehmerzahl folgt ein Aufbaukurs. Die Kosten für den Fachkurs können unter bestimmten Voraussetzungen mit einem Bildungsgutschein der Arbeitsagentur oder aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gesenkt werden. Weitere Auskünfte zum Lehrgang und den möglichen Zuschüssen erteilt die Gewerbe Akademie Schopfheim unter Telefon 07622 686815 oder unter www.gewerbeakademie.de

Volkshochschule Nördlicher Breisgau



Neuer Kursbeginn Abendrealschule

Aus organisatorischen Gründen startet nun am **16. September** der neue Lehrgang der Abendrealschule der Volkshochschule Nördlicher Breisgau. Mit diesem Kurs können Aufstiegsinteressierte die mittlere Reife erwerben und damit ihre Berufs- und Karrierechancen erheblich verbessern. Der neue Lehrgang dauert 2 Jahre. In Ausnahmefällen kann er bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen bereits nach einem Jahr abgeschlossen werden. Die Kosten belaufen sich auf 25,00 € für die Anmeldung und auf ca. 70,00 € für die Schulbücher. Weitere Schulgebühren fallen nicht an. Unterrichtet wird montags bis freitags von 18.10 bis 21.20 Uhr am Goethe-Gymnasium in Emmendingen. Eine Anmeldung ist unter der Kursnummer 61019U möglich. Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0 oder unter Internet www.vhs-em.de.

Kurse in Sexau

Pilates & Beckenbodentraining für Anfänger & Fortgeschrittene (32161)

Die besten Elemente aus Pilates kombiniert mit Beckenboden- und Atemübungen kräftigen, dehnen und stabilisieren den ganzen Körper und stärken unsere Abwehrkräfte. Ganzheitliche Körperübungen führen zu körperlicher und seelischer Stabilität. Machen Sie mit! Den Kurs leitet die Bewegungspädagogin Konstanze Plett.

Kursstart ist am 30. September, 16.55 bis 18.10 Uhr in Sexau in der Bürgerbegegnung, Ernst-Bühler-Weg 1.

Pilates mit Faszientraining für Wiedereinsteiger & Fortgeschrittene (32171)

Durch ausgewählte Übungen im Bereich der Kräftigung, Dehnung und Stabilisation des Körpers stärken wir unsere Abwehrkräfte und fördern aufgrund des ganzheitlichen Ansatzes das körperliche und seelische Gleichgewicht. Neben Beckenboden- und Atemübungen erhält das Faszientraining in diesem Kurs einen besonderen Stellenwert. Die Kursleiterin Gabriela Halouska, Übungsleiterin (F+P-Lizenz) beginnt ihren Kurs am 8. Oktober, 20.25 bis 21.25 Uhr. Veranstaltungsort ist in Sexau im Dorfgemeinschaftshaus, Wassergässle 1.

**Taijiquan (31306)**

Im Taijiquan (abgekürzt Tai-Chi) fördern die aufeinander folgenden, meist fließend ineinander übergehenden Bewegungs- und Atemübungen die Entspannungsfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und den Umgang mit Stress. Sie dienen dazu, die Bewegungsprinzipien des Taijiquan zu erlernen, die Gelenke zu lockern, den ganzen Körper zu entspannen, die Atmung zu regulieren und die Körperhaltung nach und nach so zu verändern, dass ungünstige Gelenkbelastungen vermieden werden. Damit werden Ihre Ressourcen gestärkt und erweitert, die Sie für die Regeneration und Erholung und für die stressreduzierte Gestaltung des (Berufs-/Familien-) Alltags einsetzen können. Den Kurs leitet Axel Klugmann, Ausbilder für Taijiquan (DDQT). Der Kurs mit insgesamt 12 Terminen startet am 10. Oktober, 16.20 bis 17.50 Uhr in Sexau in der Bürgerbegegnung, Ernst-Bühler-Weg 1.

Kurse in Emmendingen**28. September 2019: Tagesfahrt entlang der elsässischen Weinstraße (11003)**

Unsere Tagesfahrt unter Leitung der Elsässerin Anne Rapp führt uns entlang der elsässischen Weinstraße durch die beiden kleinen und malerischen Dörfer Bergheim und Hunawirh sowie durch die Kleinstadt Ribeauvillé, wo wir das dortige Schokoladenparadies besuchen werden. Hier gibt es eine kostenlose Kostprobe und es besteht die Möglichkeit zum Einkauf.

Ablauf: 8:00 Uhr Abfahrt in Emmendingen, Festplatz, Bushaltestelle gegenüber Kiosk

9:15 bis 10:30 Uhr: Führung in Bergheim, 11 bis 13:45 Uhr: Führung und Zeit zur freien Verfügung in Ribeauvillé, 14:00 bis 15:15 Uhr: Führung in Hunawirh, 15:30 bis 17:30 Uhr: Besichtigung der Schokoladenfabrik Stoffel, 18:30 Uhr Ankunft in Emmendingen, Festplatz.

Breisgauer Weinguide Lehrgang (11601)

Am 23. September 2019 starten die Volkshochschulen Lahr und Nördlicher Breisgau in Kooperation mit der Breisgauer Wein GmbH ihren zweiten Ausbildungslehrgang zum „Breisgauer Weinguide“, in dem das nötige Wissen vermittelt wird, um Gästen unserer Region die Schönheit des Breisgaus und die Vielfältigkeit unserer Weinlandschaft zeigen und um fundierte Weinverkostungen und Weinbergführungen durchführen zu können. Die Ausbildung findet an verschiedenen Orten (Winzerbetrieben, Weinbergen) in der Weinregion Breisgau statt. Die Ausbildung beinhaltet 17 Module, die Themen beinhalten wie: Wein und Tourismus; Arbeiten im Weinberg und im Keller; Sensorische Übungen und Weinansprache; Rhetorische Kenntnisse und Methoden von Gruppenführungen; Geschichte der Region Breisgau; Rebsortenkunde sowie steuerliche und rechtliche Aspekte einer selbständigen Tätigkeit. Alle Themen werden von erfahrenen Praktikern und Experten der Weinwirtschaft sowie von ausgewiesenen Fachreferenten durchgeführt. Die Ausbildung schließt mit einer Zertifikatsprüfung ab. Die Kosten des Kurses in Höhe von 595,00 € beinhalten neben den Fachseminaren und Weinverkostungen die Prüfungsgebühren und das Zertifikat.

Eine Anmeldung ist unter der jeweiligen Kursnummer erforderlich. Anmeldung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN**Evangelische Kirche Sexau****Samstag, 14. September**

15.00 Uhr Trauung Daniel Kern und Alexandra Schöpflin

Sonntag, 15. September

10.00 Uhr Gottesdienst

18.30 Uhr Taizé-Lieder-Singen

Montag, 16. September

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores

Mittwoch, 18. September

16.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht

19.00 Uhr Brückentag

Taizé-Lieder-Singen

Am kommenden Sonntag, dem 15.09.19 findet um 18.30 Uhr das nächste Taizé-Lieder-Singen im Chorraum unserer Kirche statt. Vielleicht haben Sie Lust, vor dem Start in die neue Woche noch einmal zur Ruhe zu kommen und in gemütlicher Atmosphäre den Klängen der Taizélieder zu lauschen oder selbst mitzusingen. Herzliche Einladung. Wir freuen uns auf Sie!

Brückentag

Jeden Mittwoch findet um 19.00 Uhr in unserer Kirche ein „geistlicher Brückentag“ – eine halbstündige Andacht nach fester Liturgie statt. Wenn Sie diese halbe Stunde am Mittwoch nutzen möchten zum gemeinsamen Singen und um zur Ruhe und Besinnung zu finden, sind Sie herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Kirchengemeinderatswahl 2019

Am 1. Advent 2019 wählen die Mitglieder unserer Kirchengemeinde diejenigen, die zukünftig gemeinsam mit dem Pfarrer die Gemeinde leiten. Diese sogenannten „Kirchenältesten“ beraten, steuern und gestalten eine Vielzahl an Themen, Projekten und Prozessen wie

- Gemeindeleben und Gemeindeentwicklung
- Kinder- und Jugendarbeit
- Diakonie
- Seelsorge
- Finanzen und Verwaltung

„Kirchenälteste“ müssen nicht alt sein! Als Mitglied der evangelischen Kirche können Sie in Baden schon ab 16 Jahren für die Kirchenwahl kandidieren.

Haben Sie Interesse? Möchten Sie sich in Ihrer Kirchengemeinde engagieren?

Dann nehmen Sie doch Kontakt zu den amtierenden Kirchenältesten auf oder fragen Sie Pfarrer Rückert. Wahlvorschläge können bis zum 28. September eingereicht werden.

Öffnungszeiten im Pfarramt

Pfarramtssekretärin Bianka Willaredt erreichen Sie unter Tel. 8351 am

Dienstag von 09.00 – 13.00 Uhr

Mittwoch von 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr

Infos zur Kirchengemeinde finden Sie auch unter

www.eki-sexau.de.

CVJM

**Jugendkreise und -gruppen**

In den Ferien finden keine Gruppen und Kreise statt!

Dienstag:

19.30 Uhr Jugendkreis im Häusle

Erstes Treffen nach den Ferien ist am 24.09.19, danach alle zwei Wochen

Mittwoch:

17 - 18.30 Uhr Grashüpferjungchar, Mädchen 4. - 7.Klasse. im Häusle (neben dem Pfarrhaus)

Grashuepferjungchar@gmx.de

Erstes Treffen nach den Ferien ist am 18.09.19

**Donnerstag:**

16 - 17.30 Uhr Spatzenjungschär
1. - 3. Klasse im Häusle
Spatzenjungschär@gmx.de

Erstes Treffen nach den Ferien ist am 19.09.19

Evangelische Kirche Freiamt**Sonntag, 15. September 2019**

13. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr **Ottoschwanden/Freihof**
zentraler Gottesdienst zum Museumsfest, mit dem Posaunenchor Ottoschwanden

Katholische Kirche (Seelsorgeeinheit)**Freitag, 13. September**

9.30 Uhr Hl. Messe (St. Bonifatius)

Samstag, 14. September

18.30 Uhr Hl. Messe (St. Bonifatius)

Sonntag, 15. September

10.30 Uhr Hl. Messe (St. Johannes)

Dienstag, 17. September

18.30 Uhr Hl. Messe (St. Johannes)

Mittwoch, 18. September

18.30 Uhr Hl. Messe (St. Bonifatius)

Freitag, 20. September

9.30 Uhr Hl. Messe (St. Bonifatius)

Bitte beachten Sie auch unsere Homepage:
www.kath-emmendingen.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro St. Johannes

Pfarrsekretärin: Frau Barbara Wagner

Montag, 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Freitag, 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tel: 07641-46889-40

E-Mail: st.johannes@kath-emmendingen.de

Diakonisches Werk Emmendingen**Vorlesestunde für Kinder**

Am Donnerstag, 19.09.2019, um 15:30 Uhr, findet eine Vorlesestunde im Stadtteiltreff „mensch paulus“, Dahlienweg 22, in Emmendingen statt. Susanne Laubengaier, liest für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter ausgesuchte Geschichten vor. Währenddessen können die Eltern es sich in unserem Café bei einer Tasse Kaffee/Tee und/oder einem Stück Kuchen gemütlich machen.

Kontakt und weitere Informationen bei: „mensch paulus“,

Tel.: 07641 – 9689540,

s.laubengaier@diakonie-emmendingen.de,

Öffnungszeiten:

mittwochs 11:00 bis 15:00 Uhr,

donnerstags 14:00 bis 17:30 Uhr.

SENIOREN**Altclub****Ausflug an den Oberrhein**

Am **Dienstag, den 24. September 2019**, ist der Oberrhein und hier Weil am Rhein mit dem Rheinpark (ehemaliges Gartenschau Gelände) und der „Drei-Länder-Brücke“ (Fußgänger und Radfahrbrücke), die Weil und Huningue im Elsaß verbindet, unser Ziel.

Im Restaurant direkt an der Brücke und dem Rhein essen wir zu Mittag. Anschließend ist Gelegenheit für Spaziergänge im Park, über die Brücke, oder auf der Terrasse dem Leben auf dem Rhein zuzuschauen. Danach geht es wieder Richtung Heimat mit Kaffeepause in Bad Bellingen. Herzliche Einladung hierzu; jeder ist willkommen.

Abfahrt: 10.00 Uhr ab Staude, dann alle Haltestellen in Richtung Vordersexau

Fahrtpreis 18,00 €

Anmeldungen bis spätestens Freitag, 20.09., bei Erika Wagner (Tel. 8956) oder bei mir (Tel. 6837).

Marlies Schumacher

Terminänderung

Der Termin 29. Oktober für unsere Abschlussfahrt/Wallfahrt ändert sich. Neuer Termin ist **Dienstag, 22. Oktober 2019**.

Bitte entsprechend ändern und vormerken.

Marlies Schumacher

DRK Seniorengymnastik**Seniorengymnastik in der Hochburghalle**

Seniorengymnastik **jeden Donnerstag von 09:15 bis 10:15 Uhr** in der Hochburghalle TV Sexau.

Leitung: Renate Petersen-Dittmann, Tel. 6663.

VEREINSNACHRICHTEN**Förderverein Carolinengrube****Ferienspielaktion und der zwanzigtausendste Besucher in der Carolinengrube.**

Am letzten Samstag, den 7. September fand in der Carolinengrube die diesjährige Ferienspielaktion statt. 17 Sexauer Kinder fuhren in die Grube ein, durchsuchten die Schatzkiste und absolvierten ein Goldwaschdiplom. Außerdem stellte an diesem Tag die Familie Clausing den zwanzigtausendsten Besucher. Als kleines Geschenk gab es einen Blumenstrauß und ein Buch über Besucherbergwerke im Ländle.

Förderverein der Grundschule Sexau e.V.**Einladung zur Generalversammlung des Schulfördervereins Sexau e.V.**

Am Freitag, den 11.10.2019 findet um 18.00 Uhr im Gasthaus Bergmattenhof in Sexau die Generalversammlung des Schulfördervereins Sexau e.V. statt.

SEKUNDEN ENTSCHEIDEN**112**

**IM NOTFALL
Feuerwehr, Notarzt
und Rettungsdienst**



Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes und der Kassenprüfer
 - a. Bericht des 1. Vorstandes
 - b. Bericht des Schriftführers
 - c. Bericht des Rechners
 - d. Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Wünsche / Anträge / Sonstiges

Aus diesem Anlass laden wir Sie recht herzlich ein und würden uns freuen, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen. Anträge zum Tagesordnungspunkt 4, die zu einer Beschlussfassung führen sollen, sind bis spätestens 07.10.2019 schriftlich beim 1. Vorstand einzureichen (Vorstand@sfv-sexau.de). Mit freundlichem Gruß
Nicole Kilchert (Schriftführerin)

Förderverein Kindergarten e.V.

Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des Fördervereins des evangelischen Kindergartens, unsere nächste Mitgliederversammlung findet am Donnerstag, den 26.09.2019 um 20 Uhr im Bergmattenhof statt. Wir freuen uns über alle Mitglieder und Interessierte. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird am 15.09.2019 eingezogen.

Kleintierzuchtverein

Am Samstag, den 14. September 2019 findet unsere nächste Monatsversammlung statt.

Beginn ist um 20.00 Uhr. Hierzu sind alle Mitglieder, Ehrenmitglieder, Jungzüchter und unsere Frauen herzlich eingeladen.
Die Vorstandschaft

Landfrauenverein



Führung durch den Heilkräutergarten im Kloster St. Lioba in Freiburg

Die Anlage im Kloster St. Lioba umfasst in ihrer Gesamtheit einen Heilkräutergarten, Beete mit Küchen- und Duftkräutern, einen Bereich mit Pflanzen, die in der Bibel eine besondere Rolle spielen, sowie alte Strauch- und Baumarten an der geschützten Klostermauer. Integriert wurden auch neue indische Heilpflanzen und Pflanzen aus der traditionellen chinesischen Medizin.

Wir treffen uns am Samstag, 21.09.19 um 14.00 Uhr beim Parkplatz Bergmattenhof (Glascontainer) dort werden wir Fahrgemeinschaften bilden.

Kosten pro Person 3 €. Anschließend gemeinsames Kaffeetrinken.

Anmeldungen bei Bianka Willaredt, Tel. 07641/937518.

Musikverein



Straßensperrungen zum BUCKFEST

- a) Rebergweg (nur Anlieger frei): von Samstag, 14.09.19, 09:00 Uhr bis Freitag, 20.09.19, 09:00 Uhr

- b) Pfarrgäble (nur Anlieger frei): von Samstag, 21.09.19, 17:00 Uhr bis Montag, 23.09.19, 24:00 Uhr (während Festbetrieb)
- c) Rebergweg (Vollsperrung): von Freitag, 20.09.19, 9:00 Uhr bis Dienstag, 24.09.19, 22:00 Uhr
- d) Am Reichenbächle (Vollsperrung, ab Dorfstraße bis Einmündung Pfarrgäble): von Samstag, den 21.09.19, 15:00 Uhr bis Dienstag, 24.09.19, 24:00 Uhr (während Festbetrieb, zur Freihaltung von Flucht- u. Rettungswegen)

Der Verkehr vom oder in den Bereich Reichenbächle/Friedhof/Reichenbächler-Hof, wird im o.g. Zeitraum entsprechend umgeleitet. Wir bitten die Anlieger, sowie die gesamte Bevölkerung für diese notwendigen Maßnahmen um ihr Verständnis.

Die Vorstandschaft

Kuchenspenden für's Buckfest

Wir möchten Sie auch dieses Mal um Ihre Torten- o. Kuchenspenden bitten. Diese nehmen wir gerne morgens an den Festtagen direkt in der Kaffeestube am Buck entgegen. Ihre Spenden sind eine willkommene Unterstützung, für die wir uns bereits im Voraus ganz herzlich bedanken möchten!

Die Vorstandschaft

VERANSTALTUNGEN IN SEXAU

Spieltreff für Erwachsene



Wir spielen "Mensch ärgere Dich nicht", Karten- oder Würfelspiele und vieles mehr

am **Dienstag, dem 17. Sept. 2019, von 14.30 - 17.00 Uhr** in der Bürgerbegegnung Sexau (Raum Hochburg). Rückfragen bei Monika Enke, Tel.: 07641/6746.

VERANSTALTUNGEN IN FREIAMT

Geführte Wanderungen in Freiamt

Die Tourist-Information Freiamt bietet am **Dienstag, den 17. September 2019** eine **Hohe-Tag-Runde** mit dem **Wanderführer Gerhard Rist** an. Treffpunkt ist um **14:00 Uhr** beim Gasthof „Freiämter Hof“. Gutes Schuhwerk und witterungsentsprechende Kleidung werden empfohlen. Weitere Termine finden Sie unter <https://www.freiamt.de/tourismus/de/erleben-entdecken/aktiv-natur/wandern/>

Museumsfest in Freiamt - Thema „Wälder-Hochzeit“

Am **Sonntag, den 15. September 2019** veranstaltet der Heimatverein Freiamt e.V. ein Museumsfest, welches ganz im Zeichen einer traditionellen „Wälder-Hochzeit“ gefeiert wird. Um **10:00 Uhr** wird es einen **Zentralgottesdienst** in Ottschwanden geben, anschließend setzt sich um **11:00 Uhr ein Hochzeitszug** vom Dörfle Richtung Freihof in Bewegung. Am Freihof gibt es ein traditionelles Hochzeits-Mahl mit Nudelsuppe, gekochtem Rindfleisch, Meerrettich, Rahnen und Weißbrot sowie verschiedenen traditionellen Hochzeitsbräuchen.

Rauchmelder retten Leben

